

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

17.05.2024

Geschäftszahl

Ra 2022/04/0014

Rechtssatz

Auf Grundstücken mit der Widmung "Bauland-Industriegebiet" gemäß § 16 Abs. 1 Z 4 und Abs. 2 NÖ ROG 2014 dürfen keine Wohnbauten errichtet werden. Grundstücke mit dieser Widmungsart in einer Entfernung von weniger als 300 m vom Abbaugrundstück stehen daher nicht gemäß § 82 Abs. 1 letzter Satz MinroG der Genehmigung des Gewinnungsbetriebsplans entgegen.

European Case Law Identifier

ECLI:AT:VWGH:2024:RA2022040014.L13